

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadt-
entwicklung und Energie (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung
der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 11. September 2014**

Finanzierung der Grünpflege in Kleingartengebieten

Sachdarstellung:

Die Abgeordnete **Frau Dr. Schaefer** (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) hat in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) am 03.07.2014 die Bitte geäußert, folgende Fragen schriftlich beantwortet zu bekommen:

1. Wie hoch ist der Anteil von öffentlichem Grün in den bremischen Kleingartengebieten?
2. Wie und von wem wird die Verkehrssicherheit im öffentlichen Grün gewährleistet und wie wird sie finanziert?
3. Wer haftet bei Schäden, z.B. durch umfallende Bäume im öffentlichen Grün innerhalb von Kleingartengebieten?

Zu Frage 1:

Innerhalb der Stadtgemeinde Bremen bestehen insgesamt rd. 1.160 ha Kleingartenfläche, sowohl auf öffentlichem Grund als auch privaten Grundstücken. Auf rd. 80 ha der von der Stadt verpachteten Flächen hat sich die Stadt auf zivilrechtlicher Basis im Rahmen der Generalpachtverträge verpflichtet, diese als Verpächter zu unterhalten. Diese in den Einzelpachtverträgen räumlich detailliert definierten Flächen werden als sogenanntes Rahmengrün (öffentliches Grün) bezeichnet. Der Anteil der von der Stadt unterhaltenen Flächen entspricht knapp 7% der insgesamt vorhandenen Kleingartenflächen.

Zu Frage 2:

Als Anlage (s. Beispiel im Anhang) zu jedem einzelnen Generalpachtvertrag zwischen Bremen und dem Landesverband der Gartenfreunde e.V. (LV) ist in einem Lageplan parzellenscharf dargestellt, wer für welche Flächen verantwortlich ist. Für das sogenannte öffentliche Grün im städtischen Eigentum, das im Lageplan zum jeweiligen Generalpachtvertrag dunkelgrün gekennzeichnet ist, ist der Umweltbetrieb Bremen (UBB) im Auftrag des SV-Infra/Teilvermögen-Grün beauftragt

- die Rasen- und Wiesenflächen zu mähen,
- Bäume im Bereich von Straßen und Wegen zu unterhalten und
- die Verkehrssicherheit von Wegen, Plätzen, Ausstattungen und Bäumen zu kontrollieren und sicher zu stellen.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfolgt durch MitarbeiterInnen des UBB auf Basis der entsprechenden technischen Regelwerke. Für die Unterhaltung einschließlich Verkehrssi-

cherung wird vom SV-Infra/ Teilvermögen-Grün ein Budget von 110.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Für alle anderen verpachteten Flächen ist der Generalpächter, der Landesverband der Gartenfreunde e. V., der die Gartenanlagen an die einzelnen Vereine unterverpachtet, zuständig. Die örtlichen Vereine wiederum schließen Unterpachtverträge mit den Interessenten für einzelne Parzellengrundstücke. Nach diesen pachtvertraglichen Regelungen ist für die Einzelparzelle der jeweilige Einzelpächter verantwortlich. Flächen, die außerhalb der Einzelparzelle liegen, aber nicht zum o.g. öffentlichen Grün gehören, sind in den Generalpachtverträgen gelb gekennzeichnet. Diese gelb markierten Gemeinschaftsflächen des Vereins (z.B. Gartenwege, Parkplätze, Vereinsheim mit jeweiliger Umgebung) liegen in der Verantwortung des jeweiligen örtlichen Vereins. Die Unterhaltung dieser Gemeinschaftsflächen ist im Generalpachtvertrag wie folgt geregelt:

Auszug aus §7 Generalpachtvertrag:

Umweltbetrieb Bremen übernimmt die Pflege der im Vertragsplan grün dargestellten Flächen. Hierzu gehört auch das Auslichten der Gehölzflächen nach jeweiliger Priorität.

In die Pflegeverantwortung - Unterhaltung und Ausbesserung - des Generalpächters gehen die im Vertragsplan gelb dargestellten Wege, Rasen- und Gehölzflächen sowie alle Gräben, Stege, Deiche, Dämme, Fleete, Siele, Gruppen, Dammstellen, Rickelwerke und Einfriedigungen.

Der Generalpächter muss diesen Pflichten in eigener Verantwortung nachkommen, wofür er von der Stadt bislang jedes Jahr mit bis zu 89.000 € über den UBB bei der Wahrnehmung seiner Pflichten unterstützt wurde.

Der Landesverband der Gartenfreunde hat Ende 2013 erstmals gegenüber der Stadt bekundet, seinen Aufgaben und vertraglichen Verpflichtungen trotz der Unterstützung durch die Stadtgemeinde nicht in ausreichendem Maße nachkommen zu können. Die Vereine seien inzwischen weder fachlich noch personell oder finanziell in der Lage, die Verkehrssicherheit auf den Rahmengrünflächen/ Gemeinschaftsgrünflächen der Vereine zu erfüllen. Zur Verbesserung der Situation steht der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in ständigen Verhandlungen mit dem Landesverband. Von der Stadt erbetene genauere Angaben zu den entstandenen Defiziten hat der Landesverband bislang nicht machen können. Daraufhin hat die Stadt dem Landesverband inzwischen empfohlen, in Form eines Anschreibens an die örtlichen Vereine, genauere Daten zu den Mängeln vor Ort zu erfassen. Das Ergebnis dieser Befragung bleibt abzuwarten.

Zu Frage 3:

Im öffentlichen Rahmengrün haftet grundsätzlich die Stadtgemeinde Bremen als Eigentümerin, vertreten durch den UBB. Diese Eigentümerhaftung ist auf den verpachteten Flächen an den Pächter gem. §7 Generalpachtvertrag übertragen worden (gelbe Flächen), d.h. auf diesen Flächen haftet der Generalpächter.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

